



Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz
- Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt –, Zi. 248
Carl-Schurz-Str. 2/6

Bearbeiterin:
E. Backhaus (BLN/NABU)

13597 Berlin

5/0412.2/B/5

Berlin, den 21.12.04

Betr.: Bebauungsplanentwurf 5-37 (Gatower Feldflur), 2 Varianten - Frühzeitige Bürgerbeteiligung

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Berliner Morgenpost vom 25.11.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

der B-Planentwurf liegt in 2 Varianten vor: Eine Variante manifestiert die bestehende Situation, die 2. Variante sieht eine Erweiterung des bestehenden Golfplatzes in die Gatower Feldflur um etwa 25 ha vor.

Wir befürworten die Variante, die den Bestand sichert und durch die die Gatower Feldflur weiterhin für die Bevölkerung erlebbar ist.

Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, daß nur noch der Variante mit Erweiterung des Golfplatzes gefolgt wird, so erwarten wir zur Beurteilung und Bewertung v.a. die Vorlage bestehender ökologischer Gutachten zu diesem Gebiet. Ferner erwarten wir mindestens die Einhaltung folgender Prämissen:

- Das Landschaftsschutzgebiet muß erhalten bleiben.
- Die Unverwechselbarkeit des Landschaftsraumes muß erhalten bleiben.
- Die Erlebbarkeit des Landschaftsraumes darf nicht eingeschränkt werden.
- Eine öffentliche Durchwegung muß ausreichend erfolgen.

- Umzäunungen sind zu untersagen. Es darf keine Barrieren für Tiere geben.
- Wertvolle Vegetationsbestände dürfen auf keinen Fall betroffen sein.
- Neupflanzungen dürfen nur mit standortgerechten Pflanzen erfolgen.
- Außer Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen müssen verbindliche Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt werden.
- Es dürfen keine zusätzlichen Gebäude errichtet werden.
- Zusätzliche Versiegelungsmaßnahmen müssen ausgeschlossen werden.
- Ggf. müssen zusätzliche konkrete Gutachten zum Vorkommen geschützter Tiere, Pflanzen und Biotope erstellt werden.
- Sämtliche Auswirkungen auf Erholung, Landschaftsraum, Landschaftsbild usw. sind zu untersuchen.
- Zu Veränderungen auf Boden, Grundwasser, Kleinklima sind konkrete Aussagen zu treffen und ggf. mögliche Vermeidungsstrategien zu entwickeln.
- Die Auswirkungen von künstlichen Bewässerungen, Einsatz von künstlichen Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, Ansaaten bestimmter Arten usw. sind zu untersuchen, schädliche Auswirkungen müssen vermieden werden.
- Sich ggf. ergebende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind v.a. frühzeitig mit den Naturschutzverbänden abzustimmen und müssen möglichst im Plangebiet ausgeführt werden.
- Die UVP-Pflicht ist zu prüfen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach § 60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. J. Herpich/G.Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)